



## Gewährleistungsbedingungen der Metallwarenfabrik Gemmingen GmbH

1. Die Gewährleistung erstreckt sich auf Mängel am Stromerzeugeraggregat, welche während des ordnungsgemäßen Betriebes und Einsatzes des Aggregates auftreten und nicht auf äußere Einwirkungen jeglicher Art, mechanische Beschädigungen oder bestimmungswidrigen Einsatz des Aggregates zurückzuführen sind.
2. Die Gewährleistung beginnt mit dem Tage der Lieferung durch uns. Berücksichtigt werden alle Gewährleistungsansprüche, welche innerhalb dieser Zeit beim Einzelhändler, welcher das Stromerzeugeraggregat geliefert hat oder bei unserer Hauptgeschäftsstelle eingehen. Die Gewährleistungszeit endet 24 Monate nach Auslieferung des Stromerzeugeraggregates an den Kunden, bzw. 30 Monate nachdem das Stromerzeugeraggregat das Werk verlassen hat. Diese Fristen gelten auch dann, wenn Gewährleistungen während dieser Zeit erbracht worden sind.
3. Zeigen sich innerhalb der Gewährleistung Sachmängel des Stromerzeugeraggregates, so sind Mängelansprüche unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 2 Wochen, schriftlich geltend zu machen. Zur Entgegennahme von Mängelansprüchen sind der Facheinzelhändler, welcher das Stromerzeugeraggregat ausgeliefert hat und unsere Geschäftsniederlassung befugt. Die Kosten der Versendung sowie das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung auf dem Wege zur oder von der Stelle welche die Garantieansprüche entgegennimmt oder das instandgesetzte Stromerzeugeraggregat wieder ausliefert, trägt der Erwerber des Aggregates.
4. Mängelansprüche können nicht berücksichtigt werden, wenn
  - a.) das Stromerzeugeraggregates durch den Einfluss höherer Gewalt oder durch Einflüsse, welche durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz und Gebrauch des Stromerzeugeraggregates entstanden sind, insbesondere mechanische Einflüsse von außen oder chemischer Art, beschädigt oder zerstört werden; oder
  - b.) bei Beschädigungen, die durch unsachgemäße Behandlung, insbesondere Nichtbeachtung der mitgelieferten Bedienungsanleitung bzw. Nichteinhalten der Wartungsintervalle aufgetreten sind; oder
  - c.) falls das Stromerzeugeraggregat nicht durch unsere gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfen repariert oder gewartet worden ist; oder
  - d.) falls das Stromerzeugeraggregat mechanische Beschädigungen irgendwelcher Art aufweist, oder
  - e.) ein unsachgemäßer Einbau oder Veränderungen am Aggregat durch Dritte vorgenommen wurde.
5. Die vorstehenden Bestimmungen regeln bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles das Rechtsverhältnis zu uns abschließend. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Schäden und Verluste gleich welcher Art die durch das Stromerzeugeraggregat oder durch dessen Gebrauch entstehen, sind ausgeschlossen. Die Beweislast für den ordnungsgemäßen Einsatz und Betrieb des Stromerzeugeraggregates gemäß der mitgelieferten Bedienungsanleitung trägt der Erwerber.
6. Ab dem 7. Monat tritt die Beweislastumkehr in Kraft welche besagt, dass der Kunde den Beweis erbringen muss, dass der Sachmangel bei der Auslieferung bereits bestand hatte.
7. Entstandene Kosten werden nur bei Vorliegen eines Mangels i.S.d. § 434 BGB erstattet. Bitte beachten Sie neben dem geltenden BGB darüber hinaus auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
8. Die Frachtkosten für die An- und Auslieferung zum bzw. vom Nacherfüllungsort sowie entstandenen Reisekosten hat nach den ersten sechs Monaten stets der Käufer zu tragen. In den ersten 6 Monaten werden Frachtkosten nur nach vorheriger Rücksprache und ausdrücklicher Genehmigung durch die Metallwarenfabrik Gemmingen GmbH übernommen.

**Metallwarenfabrik Gemmingen GmbH**  
Industriestrasse 1 D-75050 Gemmingen  
Telefon +49 (0) 7267 806-0 Fax +49 (0) 7267 806-100  
www.metallwarenfabrik.com info@metallwarenfabrik.com  
**Geschäftsführer:** Dipl.Ing.(FH) Jörg Wilhelm (Vs.)  
Dipl.Ing.(FH) Martin Scheuermann  
D-75050 Gemmingen  
**Sitz der Gesellschaft:** Amtsgericht Stuttgart HRB 100982  
**Registriergericht:** DE187841726  
**USt-ID-Nr.**

**HypoVereinsbank** Konto 611027060 (BLZ 60020290)  
SWIFT: HYVEDEMM473 IBAN: DE90 6002 0290 0611 0270 60  
**LBBW Stuttgart** Konto 2023528 (BLZ 60050101)  
SWIFT: SOLADEST IBAN: DE51 6005 0101 0002 0235 28  
**Kreissparkasse Heilbronn** Konto 78513 (BLZ 62050000)  
SWIFT: HEISDE66 IBAN: DE 48 6205 0000 0000 0785 13  
**Volksbank Kraichgau** Konto 1006207 (BLZ 67292200)  
SWIFT: GENODE61WIE IBAN: DE 83 6729 2200 0001 0062 07

GEKO

EISEMANN